



**Motion von Gabriela Ingold, Beat Unternährer, Florian Weber, Marcel Peter und Cornelia Stocker
betreffend systematische Erhebung und Hinterfragung aller Zahlungen an andere Kantone
vom 2. Juli 2018**

Die Kantonsratsmitglieder Gabriela Ingold, Unterägeri, Beat Unternährer, Hünenberg, Florian Weber, Walchwil, Marcel Peter, Neuheim und Cornelia Stocker, Zug, haben am 2. Juli 2018 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat soll systematisch in allen Direktionen Zahlungen und Verpflichtungen des Kantons Zug an andere Kantone (inkl. an deren Institutionen und/oder Vergütungen in Bezug auf Konkordate) ermitteln, mit Kosten pro Jahr und gesetzlicher Grundlage. Dabei soll die Regierung einen Bericht und Antrag erarbeiten, in welchem alle diese Positionen enthalten sind. Die Regierung soll des Weiteren dem Kantonsrat eine Vorselektion erstellen, wo Aufhebungen möglich sind bzw. nach Ablauf von Fristen möglich wären, damit der Kantonsrat danach die Diskussion führen und entsprechende Änderungen beschliessen kann.

Begründung

Einmal mehr erhöhen sich die NFA Beiträge des Kantons Zug. Für das Jahr 2019 sind die Zahlen bekannt. Der NFA Beitrag für das Jahr 2019 dürfte 329,5 Mio. Franken betragen, also wiederum eine Steigerung von 16,7 Mio. Franken. Auf gesamtschweizerischer Ebene gab es einen gewissen Konsens, um den NFA zu entpolitisieren. Aktuell liegt ein Vorschlag der Projektgruppe von Alt Regierungsrat Marti von Schwyz in Verbindung mit der Finanzdirektorenkonferenz mit erheblichen Entlastungen der Geberkantone zur Debatte. Da 2019 Eidg. Wahlen anstehen, sieht es nun so aus, dass die Vorschläge vermutlich abgeschmettert werden, da die Eidg. Parlamentarier von Nehmerkantonen wiedergewählt werden wollen. Die Motionäre sind der Ansicht, dass diese Situation untragbar ist und Gegensteuer bedarf. Wir sind der Meinung, dass der Kanton Zug vorbereitet sein muss, um bei einer entsprechenden Entwicklung zügig agieren zu können. Zwangsläufig müssen unter Umständen andere Zahlungen und Vergütungen an andere Kantone untersucht und allenfalls reduziert werden können. Die freundeidgenössische Unterstützung wird überstrapaziert. Umso mehr, als es ein erwiesenes Faktum ist, dass durch die Steuervorlage 2017 eine Angleichung der kantonalen Steuersätze vorgenommen wird, was sich in Richtung einer materiellen Steuerharmonisierung entwickelt. Und dies notabene mit signifikant weitersteigenden NFA-Beiträgen.